



Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe der Kurzinformation befasst sich mit den beiden letzten Sitzungen der EKH, auf denen spannende Themen behandelt und wegweisende Stellungnahmen verabschiedet wurden. Zudem bieten wir Ihnen wiederum praktische Hinweise zur Beteiligung von Eltern in der Oberstufe sowie zum Umgang mit Schulinspektionsberichten bei der Schulanmeldung. Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Elternkammer

Neuer Schulsenator Ties Rabe zu Gast in der Elternkammer

Bereits kurz nach Amtsantritt besuchte der neue Schulsenator die Elternkammer. Er nannte als Schwerpunkte der künftigen Schulpolitik:

1. Weitere Profilbildung der **Stadtteilschule** als tüchtige und funktionierende Schulform.
2. Erhöhung der Zahl der **Ganztagschulstandorte**: Der Bedarf ist da!
3. Umsetzung der **Integration**: Von den konkurrierenden Systemen I/IR und hin zu vernünftigen Verfahren zur Umsetzung des Inklusionsgedanken in § 12 HmbSG. Hierzu gehöre, dass Sonderschullehrkräfte wie bei I/IR-Standorten Teil der allgemeinbildenden Schule werden.
4. Übergang **Schule-Beruf**: Jede/r Schüler/in soll eine berufliche Ausbildung erhalten. Eine der Herausforderungen wird es sein, alle Schüler/innen entsprechend zu motivieren.
5. Schulische **Qualitätsentwicklung** mit den Bereichen Organisation (z.B. Vertretungsunterricht), Entwicklung eines schuleigenen Curriculums sowie die bessere Abstimmung innerhalb der Lehrerschaft und ein Dialog mit Eltern und Schülern zur Sicherstellung der Unterrichtsqualität sowie eine bessere Verwertung von Evaluationsergebnissen.

Der Senator stand der Elternkammer anschließend für eine ausführliche Fragerunde zur Verfügung.

Kreisschülerrat „Sonder- und Förderschulen“ zu Gast in der Elternkammer

Das Hauptthema dieser Sondersitzung, die Umsetzung des § 12 Hamburgisches Schulgesetz, wurde durch den Gastvortrag des Kreisschülerrats der Sonder- und Förderschulen unterstrichen. Diese Kinder und Jugendlichen sind naturgemäß am meisten von der Umsetzung betroffen und sie äußerten dem Plenum gegenüber ihre Bedenken und Ängste.

Das Hauptproblem scheint aus Sicht der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das mangelnde Bewusstsein für **Mobbing** an Schulen zu sein. So werden Schüler/innen, die nicht der „Norm“ entsprechen häufig gehänselt und ausgegrenzt, wie es die Vortragenden selbst erlebt haben und was sie bei einem möglichen Übergang zurück in die allgemeinbildende Schule am meisten befürchten.

Die Elternkammer sagte zu, sich nachdrücklich des Themas der so wichtigen reibungslosen Integration und im Nachgang Inklusion gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention für die Schulen in Hamburg mit anzunehmen und zu versuchen dahin zu wirken, dass die derzeit bestehenden Ängste der betroffenen Schülerinnen und Schüler sich nicht bewahrheiten.

Frau Dr. Angela Ehlers stand als zuständige Schulaufsichtsbeamtin für die Sonder- und Förderschulen im Anschluss noch für Fragen und Anregungen zur Verfügung und sagte ebenfalls ihre Mitarbeit zu.

Stellungnahme der EKH: Umsetzung des § 12 HmbSG (Inklusion)

- Inklusion in Schule heißt nicht, dass kleine Gruppen mit einer Sonderbetreuung wieder ausgegrenzt werden, sondern dass alle Schüler einer Klasse ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden.
- Pädagogen haben zwingend einen Vorbereitungs- bzw. Fortbildungskurs zu belegen.
- Die Zuordnung der Förder-Ressourcen zu einzelnen Schüler/inne/n stigmatisiert diese. Schüler/innen mit Förderbedarf benötigen eine langfristige Bezugsperson und keine stundenweise Zuweisung.
- Die EKH fordert einen sonderpädagogischen Koordinator pro Schule.
- Die den Schulen zur Verfügung gestellte „Anschubressource“ von einer halben Stelle für ein Jahr reicht bei weitem nicht aus.
- Die Bedarfsermittlung der Ressourcen ist in einer kurzen Diagnose kaum seriös zu leisten. Zu befürchten sind Entscheidungen „nach Aktenlage“.
- Da die Schüler/innen ihre Ressourcen mitbringen („Rucksackprinzip“), werden Schulen unter ständig wechselnden Verhältnissen leiden. Es fehlt Planungssicherheit.
- Die Bildungspläne berücksichtigen derzeit den sonderpädagogischen Förderbedarf nicht.
- Die vorübergehende Betreuung verhaltensauffälliger Schüler/innen durch REBUS muss weiterhin möglich sein.
- Einzelne Gruppen behinderter Kinder (z.B. Diabetes Typ 1) werden überhaupt nicht berücksichtigt; diese werden jedoch schon lange inklusiv beschult.
- Das erfolgreiche und mehrfach kopierte Modell der I- und IR-Klassen wird aufgegeben und durch ein schlechter ausgestattetes Konzept ersetzt.
- Die Umsetzung des § 12 darf nicht zur vollständigen Abschaffung aller Sonderschulen führen; diese werden in bestimmten Fällen weiterhin benötigt.

Stellungnahme der EKH: Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)

Die Elternkammer hat eine ausführliche Stellungnahme zur GBS, also der Umwandlung von Halbtagsgrundschulen in Ganztagsgrundschulen (GTS), erarbeitet: Ziel ist ein Angebot im Anmeldeverbund in zumutbarer Entfernung in **offener** und **gebundener** Form, sodass eine Wahlmöglichkeit besteht. Als grundlegendes Angebot wird die offene GTS gesehen, bei der die Nutzung der Nachmittagsbetreuung wahlfrei ist.

Vor der Umwandlung in eine gebundene GTS empfiehlt die Elternkammer die Befragung der gesamten Elternschaft und fordert einen **Beschluss der Schulkonferenz**. Die Umwandlung darf nur aufwachsend vonstatten gehen (**Vertrauensschutz**). Die Regionale Bildungskonferenz hat darauf zu achten, dass die Wahlmöglichkeit zwischen Schulen in offener und gebundener Form gegeben ist. Es ist ein Instrumentarium erforderlich, das – angepasst an die konkreten Bedürfnisse im Stadtteil – ein **bedarfsgerechtes Angebot** ermittelt.

Die Elternkammer fordert, die Pilotstandorte und Modellschulen, die eine Zusage für das kommende Schuljahr erhalten haben, bestmöglich zu unterstützen. Weitere Zusagen sollen erst gegeben werden, wenn Erfahrungen vorliegen und die Evaluation abgeschlossen ist. Die Elternkammer formuliert in ihrem Beschluss eine Vielzahl von Gelingenbedingungen, darunter:

- Kosten nicht oberhalb der Kosten für den jetzigen Kita-Gutschein
- garantierte Ferienbetreuung
- verlässliche Betreuung in Randzeiten
- GTS-Koordinator/in je Standort
- pädagogisches Konzept zwischen Schule und Betreuung
- keine reine „Aufbewahrung“ am Nachmittag
- hochwertige und altersgerechte Nachmittagsangebote
- qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und Förderung
- Repräsentanz der „Betreuungseltern“ im Elternrat der Schule
- umfassende Evaluation nach Ende der Pilot- bzw. Modellphase

Die vollständige Stellungnahme der EKH finden Sie im Internet unter **www.elternkammer-hamburg.de**.

Beteiligung von Eltern in der Oberstufe

Nachdem im vergangenen Jahr noch die Bewältigung des Doppeljahrgangs an den Gymnasien im Vordergrund stand, geht es jetzt allein um die Herausforderungen des achtstufigen Gymnasiums. Das Augenmerk liegt hier auf den Kursen mit erhöhtem Niveau, die nur noch vierstündig unterrichtet werden. Die Abiturprüfung, die nunmehr auch eine Präsentationsprüfung vorsieht, stellt für viele Schüler/innen eine weitere Hürde auf ihrem Weg zum erfolgreichen Abitur dar.

Wichtig ist daher, dass Eltern weiterhin in der Schule engagiert bleiben. Tatsächlich erreicht die Mehrheit der Oberstufenschüler/innen frühestens im zweiten Jahr der Studienstufe die Volljährigkeit. Dies bedeutet, dass **auch in der Studienstufe Elternvertreter/innen** zu wählen sind. Da die Studienstufe in der Regel nicht in Klassenverbänden organisiert ist, gelten §§ 109, 69 des Hamburgischen Schulgesetzes: Gewählt werden **zwei Elternvertreter/innen je 25 Schüler/innen**.

Stufenkonferenzen ersetzen die Elternabende und finden ebenfalls zweimal jährlich statt. Die **Halbjahreskonferenzen** ersetzen die Klassenkonferenzen (§ 61 Abs. 3). Dort wird über alle Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Stufe von wesentlicher Bedeutung sind, beraten. Darüber hinaus ist die Einberufung von **Profilkonferenzen** sinnvoll – insbesondere dann, wenn Schüler aus benachbarten Schulen das Profil angewählt haben.

Nehmen Sie - zum Wohle der Kinder - Ihre Elternrechte wahr: Begleiten Sie Ihre Kinder auf dem Weg zum Abitur!

Information über Schulinspektionsbericht bei der Schulanmeldung

Die Elternkammer hat bei der BSB angefragt, ob Eltern den für eine potentielle Schulanmeldung relevanten Bericht der Schulinspektion einsehen dürfen. Hier die Antwort (Hervorhebung durch die Elternkammer):

*„Ein grundsätzliches Einsichtsrecht in den Bericht der Schulinspektion gibt es nicht. Nach dem Hamburgischen Schulgesetz § 32 Absatz 6 ist die Schulleitung aufgefordert, die die Schule betreffenden Ergebnisse der Schulinspektion schulöffentlich zu machen. Die Regelung greift **bereits bei der Anmeldung eines Kindes an einer Schule** beziehungsweise schon dann, wenn sich Sorgeberechtigte **im Vorfeld der Anmeldung über die Schule informieren**.“*

Eltern können also bereits bei der Anmeldung ihres Kindes nach den Inspektionsergebnissen fragen und die Schulleitung ist gehalten, darüber Auskunft zu erteilen. Die Elternkammer schlägt eine Vorstellung der Inspektionsergebnisse bereits im Rahmen der „Tage der offenen Tür“ vor.

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie im Internet unter **www.elternkammer-hamburg.de**.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.